

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0074/21	Datum 12.04.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den im Rahmen des Projektes geplanten grundhaften Ausbau des Bierer Weges zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße gemäß der Variante 4 (Vorzugsvariante, Radweg) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 1.611.000,00 EUR brutto.
2. Mit der Haushaltsplanung 2022 ff werden für die Haushaltsjahre 2022 52.000,00 EUR Planungsmittel und für 2023 197.000,00 EUR (davon 127.000,00 EUR Planung und 70.000,00 EUR Grunderwerb) eingestellt.
Für die Haushaltsjahre 2024 werden 1.000.000,00 EUR und für 2025 362.000,00 EUR Baukosten eingestellt.
3. Mit der Haushaltsplanung 2022 ff wird die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2022 für das Jahr 2023 in Höhe von 127.000,00 EUR beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102006		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2022	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB66/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026 - 2055	*1.541.000,00 (jährlich: 51.366,67)	61660100/ 61660000	57111200/ 57111700	0,00	1.541.000,00
2024	7.401,98	61660100/ 61660000	57112100	0,00	7.401,98
Summe:	1.548.401,98			0,00	1.548.401,98

*Gesamtkosten abzüglich Kosten für Grunderwerb

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2026 - 2055	354.375,00 (jährlich: 11.812,50)	61660100	52211001 Unterhaltung	0,00	354.375,00
2026 - 2055	88.593,75 (jährlich: 2.953,12)	61660100	54553000 Entwässerung	0,00	88.593,75
2026 - 2055	88.593,75 (jährlich: 2.953,13)	61660000	54554100 Beleuchtung	0,00	88.593,75
2026 - 2055	88.593,75 (jährlich: 2.953,13)	61660100	54552030 Grünbepflanzung	0,00	88.593,75
2026 - 2055	88.593,75 (jährlich: 2.953,12)	61660100	54552530 Reinigung	0,00	88.593,75
Summe:	708.750,00			0,00	708.750,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Neu

Investitionsgruppe:

Straßen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	52.000,00	61660100	09612002	0,00	52.000,00
2023	197.000,00	61660100	09612002	0,00	197.000,00
2024	1.000.000,00	61660100	09612002	0,00	1.000.000,00
2025	362.000,00	61660100	09612002	0,00	362.000,00
Summe:	1.611.000,00			0,00	1.611.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022	52.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	52.000,00
2023	197.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	197.000,00
2024	1.000.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	1.000.000,00
2025	362.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	362.000,00
Summe:	1.611.000,00			0,00	1.611.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022 für					
2023	127.000,00	61660100	09612002	0,00	127.000,00
Summe:	127.000,00				127.000,00

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. DS0444/15 (1448-042(VI)17); I0117/18; S0178/19; I0196/20
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	ANL00102758 bis ANL00102763, ANL00354954, ANL00354956	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Anlage neu</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Nein</td> </tr> </table>	Anlage neu		<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
Anlage neu						
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein					
Buchwert in €:	7.401,98 EUR					
Datum Inbetriebnahme:	01.01.2026					

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026	1.541.000,00	61660101/ 61660012	04210002/ 08111002	X	
2026	70.000,00	61660101	04110002	X	
2024	2.999,98	61660012	08111003		X
2024	4.402,00	61660101	04210003		X

Erläuterung zum Finanzierungsblatt:

Investitionskosten gesamt:	1.611.000,00 EUR
davon Planungskosten:	179.000,00 EUR
davon Baukosten:	1.362.000,00 EUR
davon Grunderwerb:	70.000,00 EUR
Nutzungsdauer:	30 Jahre

1. Abschreibung (ohne Grunderwerb)

$$1.541.000,00 \text{ EUR} / 30 \text{ Jahre} = 51.366,67 / \text{Jahr}$$

2. Folgekosten

$$\begin{aligned} \text{Fläche in m}^2 &= 7875 \text{ m}^2 \\ \text{Finanzbedarf je m}^2 &= 1,50 \text{ EUR} \end{aligned}$$

Unterhaltungskosten

Fläche x Finanzbedarf 7875 m ² x 1,50 EUR	=	11.812,50 EUR / Jahr
gesamt (auf 30 Jahre)	=	354.375,00 EUR

Betriebskosten

Fläche x Finanzbedarf 7875 m ² x 1,50 EUR	=	11.812,50 EUR / Jahr
gesamt (auf 30 Jahre)	=	354.375,00 EUR

davon anteilig:

Grünbepflanzung	1/4	=	88.593,75 EUR	(2.953,13 EUR / Jahr)
Beleuchtung	1/4	=	88.593,75 EUR	(2.953,13 EUR / Jahr)
Reinigung	1/4	=	88.593,75 EUR	(2.953,12 EUR / Jahr)
Entwässerung	1/4	=	88.593,75 EUR	(2.953,12 EUR / Jahr)
Summe Unterhaltung- und Betriebskosten (jährlich)		=		23.625,00 EUR
Summe Unterhaltung- und Betriebskosten (bei Nutzungsdauer von 30 Jahren)		=		708.750,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 61	Sachbearbeiter Doreen Dickfeld Matthias Kuffner	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Veranlassung**

Die Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen“ wurde in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 geändert beschlossen.

Des Weiteren wurde die DS0444/15 mit ihren Anlagen ein Teilbeitrag zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus* (Baustein 4/DS0124/18), welcher am 16.05.2019 durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr.2524-069(VI)19 bestätigt wurde.

Die o.g. Drucksache bildet die Grundlage für die weitere verkehrliche Entwicklung des Gebietes sowie für verschiedene Vorhabenplanungen, u.a. auch den Ausbau Bierer Weg zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße.

Allgemein

Der Bierer Weg, Teilabschnitt des ehemaligen Fermersleber Weges, zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße, verbindet die Stadtteile Sudenburg und Leipziger Straße miteinander. Des Weiteren verbindet er das Gewerbegebiet „Freie Straße“ mit der Hauptverkehrsachse Leipziger Straße / Halberstädter Straße und stellt die Weiterführung des bereits ausgebauten Teilabschnittes des Fermersleber Weges zwischen Semmelweissstraße und Leipziger Straße dar.

In Anlehnung dessen sollte ein einheitlicher funktionaler Straßenquerschnitt hinsichtlich einer harmonischen Straßenführung gefunden werden. Im Bereich der Anbindung der Dodendorfer Straße ist ein Kreisverkehr entstanden, der das Gewerbegebiet „Freie Straße“ erschließt. Dadurch hat der Bierer Weg als Verkehrsader in der Landeshauptstadt Magdeburg an Bedeutung gewonnen. Aufgrund dessen ist eine verkehrssichere, regelkonforme und optisch ansprechende Gestaltung erforderlich.

Die gesamte zu betrachtende Baustrecke im Bestand ist rd. 430m lang. Eine separate Radverkehrsanlage existiert nicht. Aufgrund der angrenzenden Grundschule „Leipziger Straße“ wird insbesondere Fokus auf die Verkehrssicherheit gelegt, ferner sollten zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. Grunderwerbsflächen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Für den Ausbau des Bierer Weges wurden im Rahmen der Vorplanung fünf Varianten erarbeitet.

Variantenbetrachtung

Im Rahmen einer Vorplanung aus dem Jahr 2011 wurden 5 Varianten betrachtet (Varianten 1, 2, 3, 4 und 5). Als Vorzugsvarianten ergaben sich die Varianten 4 und 5. Die Varianten 1 und 2 waren aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Radfahrer und zum Teil nur stückweise einseitig geführter Radwege nicht optimal. Die Variante 3 war aus Gründen der Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit nicht optimal. Eine darüber hinaus gehende Planung wurde vorerst nicht weiterverfolgt.

Im Jahr 2019 erfolgten eine Überarbeitung und Aktualisierung der Vorplanung. In dieser wurden die Varianten 4 und 5 aus der vorangegangenen Planung aus dem Jahr 2011 modifiziert (Gehwegbreiten, Breiten der Radverkehrsanlage, Berücksichtigung direktes Linksabbiegen der Radfahrer).

Variante 4:

Die Variante 4 verfolgt den Grundhaften Ausbau des Bierer Weges. Sie entspricht weitestgehend dem bereits ausgebauten Abschnitt des Fermersleber Weges zwischen Semmelweissstraße und Leipziger Straße. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 m. Neben beiden Fahrbahnseiten wird ein Radweg mit zugehörigem Sicherheitstrennstreifen und einem Gehweg angeordnet. Auf der südlichen Fahrbahnseite im Bereich des Schulgebäudes zwischen der Leipziger Straße und der Bertolt-Brecht-Straße werden 7 Längsstellplätze geplant. Im direkten Anschlussbereich an die Knotenpunkte geht der Radweg auf einer Länge von 20 m geradlinig in einen Schutzstreifen über,

so dass der Übergang auf das Fahrbahnniveau noch durch die Bordführung geschützt ist. Es wird ein direktes Linksabbiegen der Radfahrer z.B. vom Bierer Weg kommend in die Leipziger Straße ermöglicht.

Im Kreuzungsbereich der Leipziger Straße befindet sich der Radaufstellstreifen 5,00 m vor der Haltelinie der Kfz. Dort sind für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zwei Fahrstreifen vorgesehen, ein Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen sowie ein separater Linksabbiegestreifen.

Der Kreisverkehr zur Dodendorfer Straße bleibt in der derzeitigen Form erhalten. Die Übergangsbereiche müssen angepasst werden.

Bei dieser Variante wird nach jetzigem Kenntnisstand Grunderwerb im Bereich vor dem ehemaligen Schulmeisterhaus notwendig. Zu überbauende Flächen, welche sich im Eigentum der Stadt Magdeburg befinden, wären im Bereich des nordwestlichen Parkplatzes, der nördlichen Kleingartenanlage und im Bereich des südöstlichen Parkplatzes. Bei einer Flächeninanspruchnahme können hier weitere Kosten (Zahlungen/Leistungen) entstehen, welche derzeit nicht bekannt sind. Der Bierer Weg hat in dieser Variante eine Ausbaulänge von 416 m. Es sind 4 Bäume zu fällen und 3 Sträucher zu roden. Gemäß Kostenschätzung werden für die Variante 4 Kosten in Höhe von ca. 1.330.000,- Euro (brutto incl. 16 % Umsatzsteuer) veranschlagt. Hieraus ergeben sich Nettokosten in Höhe von 1.144.493,56 EUR bzw. Bruttokosten incl. des derzeit gültigen Umsatzsteuersatzes (19 %) in Höhe von 1.361.947,34 EUR, gerundet 1.362.000,00 EUR.

Variante 5:

Die Variante 5 verfolgt ebenso den Grundhaften Ausbau des Bierer Weges. Bei der Variante 5 wurde die Gesamtfahrbahnbreite des Bierer Weges auf 8,00 m erweitert. Somit erhält jeder Fahrstreifen eine Breite von 4,00 m. In dieser Fahrstreifenbreite wird ein 1,50 m breiter Schutzstreifen für Radfahrer integriert. Dadurch erfolgt die Führung der Radfahrer in beide Fahrrichtungen separat auf der Fahrbahn. Beidseitig der Fahrbahn schließt sich ein Gehweg an. Auf der südlichen Fahrbahnseite im Bereich des Schulgebäudes zwischen der Leipziger Straße und der Bertolt-Brecht-Straße werden 9 Längsstellplätze angeordnet.

Am Kreuzungsbereich zur Leipziger Straße sind für den Kfz-Verkehr zwei Fahrstreifen vorgesehen, ein Geradeaus- und Rechtsabbiegestreifen sowie ein separater Linksabbiegestreifen. Die Radfahrer werden auf zwei Schutzstreifen analog dem Kfz-Verkehr geführt bis hin zu einem Radaufstellstreifen. Die Haltelinie der Kraftfahrzeuge ist dabei 5,00 m hinter dem Radaufstellstreifen angeordnet. Die Einmündung in die Bertolt-Brecht-Straße erhält wie in Variante 4 keinen Linksabbiegestreifen.

In den Kreisverkehr zur Dodendorfer Straße wird nicht eingegriffen. Wie in Variante 4 wird der Schutzstreifen 10 m vor dem Fahrbahnteiler der Kreisverkehrszufahrt aufgelöst.

Der Bierer Weg wird auf einer Länge von 399 m ausgebaut. Ein Grunderwerb ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht erforderlich. Zu überbauende Flächen, welche sich im Eigentum der Stadt Magdeburg befinden, wären im Bereich des nordwestlichen Parkplatzes, der nördlichen Kleingartenanlage und im Bereich des südöstlichen Parkplatzes. Bei der Flächeninanspruchnahme können weitere Kosten entstehen (Zahlungen/Leistungen), welche derzeit nicht bekannt sind. Es ist ein Baum zu fällen. Gemäß Kostenschätzung werden für die Variante 5 Kosten in Höhe von ca. 1.176.000,- Euro (brutto incl. 19 % Umsatzsteuer) veranschlagt.

Vorzugsvariante

Die Hinweise der AG Radverkehr (Polizei, Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde, ADFC, ADAC, ...) und der Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg werden insbesondere bei der Weiterverfolgung der Varianten berücksichtigt.

Die Variante 4 stellt die Fortsetzung des Bestandes im Fermersleber Weg dar, d.h. der vorhandene

Straßenquerschnitt wird weitergeführt, was den verkehrsraumgestalterischen Aspekt unterstreicht. Zudem werden alle Verkehrsteilnehmer verkehrstechnisch sicher auf ihnen entsprechend zugewiesenen Flächen geführt.

Im Gegensatz dazu wird in der Variante 5 dem Radverkehr am Fahrbahnrand nur eine Fläche als Schutzstreifen zur Verfügung gestellt. Der geplante Schutzstreifen muss aufgrund der Fahrzeugbreiten im Begegnungsverkehr regelmäßig von Lkw befahren werden.

Der Bierer Weg wird ferner aufgrund der anliegenden Schule als Schulweg genutzt. Nachteilig bei der Variante 4 ist der zu tätigende Grunderwerb sowie die höheren Kosten. Insbesondere aufgrund der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer - vor allem im Bereich der Schule - sowie für den Anschluss des Gewerbegebietes an der Freien Straße stellt die Variante 4 dennoch die optimalere Lösung dar und ist somit die Vorzugsvariante für den Ausbau des Bierer Weges zwischen der Leipziger Straße und der Dodendorfer Straße.

Kosten

Gesamtumfang Vorzugsvariante 4

Für den gesamten Ausbau des Bierer Weges wurden Baukosten gemäß Grobkostenschätzung von ca. 1.327.612,53,- Euro (brutto) geschätzt. Hier wurden 16,00 % Mehrwertsteuer angesetzt. Bei der Kostenaufstellung in dieser Drucksache werden 19,00 % Mehrwertsteuer zugrunde gelegt.

Für den zu tätigenden Grunderwerb wurden gemäß Liegenschaftsservice zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 70.000,- Euro (Kaufpreis, Notar- und Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, Bearbeitungsgebühren etc.) geschätzt.

Weitere Kosten für mögliche Zahlungen/Leistungen bei der Inanspruchnahme der stadt eigenen Flächen (Kleingärten), können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Planungskosten:	179.000,00 EUR
Baukosten (mit 19 % MwSt.):	1.362.000,00 EUR
Grunderwerb:	70.000,00 EUR
<u>Investitionskosten gesamt (Brutto):</u>	<u>1.611.000,00 EUR</u>

Fördermittel

Zur Finanzierung der Maßnahme ist vorgesehen, Zuwendungen zu beantragen.

Die derzeit bekannten Förderprogramme, welche für die Maßnahme „Bierer Weg“ relevant sind,

- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“
- Sonderprogramm „Stadt und Land“ über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“

enden in ihrer Programmlaufzeit und können für die Umsetzung der Baumaßnahme „Bierer Weg“ nicht mehr für eine Förderung betrachtet werden.

Bei Bekanntwerden neuer Fördermöglichkeiten werden im weiteren Planungsverlauf entsprechende Zuwendungen beantragt werden.

Begründung Klimarelevanz

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- B1.1 Intensivierung des kommunalen Energiemanagements (hier: Einsatz moderner LED Technik in der geplanten Straßenbeleuchtung)
- C 3.1 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (hier: Errichtung von Radwegen in beide Fahrtrichtungen)

Anlagen:

- DS0074/21- Anlage 1 Übersichtskarte
- DS0074/21- Anlage 2 Lageplan Variante 4
- DS0074/21- Anlage 3 Lageplan Variante 5
- DS0074/21- Anlage 4 Straßenquerschnitt Variante 4
- DS0074/21- Anlage 5 Straßenquerschnitt Variante 5
- DS0074/21- Anlage 6 Kostenschätzung Variante 4
- DS0074/21- Anlage 7 Ergebnis der Klimarelevanzprüfung